

Bekanntmachung der Gemeinde Apfeltrach
2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried
„Südlich der Straße nach Grünegg“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs 1 Baugesetzbuch



Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeltrach hat in der Sitzung vom 07.11.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ beschlossen. Der ausgearbeitete Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ wurde in der Sitzung vom 05.12.2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 beschlossen. Die Ausarbeitung des Entwurfes erfolgte durch das Büro Lauterbach, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Markt Rettenbach.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang, Zimmer 14, Marktstraße 19, 87742 Dirlawang,

vom 28.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Apfeltrach stellt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand vom 28.11.2022 außerdem als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang unter www.vg-dirlawang.de unter „Aktuelles aus Apfeltrach“ aufgerufen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Bekanntmachung der Gemeinde Apfeltrach
2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried
„Südlich der Straße nach Grünegg“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs 1 Baugesetzbuch



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Apfeltrach, den 19.12.2022
Gemeinde Apfeltrach

Karin Schmalholz
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 20.12.2022
Abgenommen am: 04.02.2023